

Richtplan Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Zollikofen / Münchenbuchsee

Der vom Gemeinderat Zollikofen am 20. November 2000 und vom Gemeinderat Münchenbuchsee am 4. Dezember 2000 beschlossene Richtplan ESP Bahnhof Zollikofen / Münchenbuchsee wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt.

Der Beschluss vom 23. Juli 2001 wie auch der genehmigte Richtplan liegen vom 10. August bis 10. September 2001 auf der Bauverwaltung Zollikofen öffentlich auf. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern schriftlich in zwei Doppeln und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.

Der Richtplan ESP wurde in enger Zusammenarbeit der Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee, der Bahnbetriebe SBB und RBS sowie der kantonalen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion erarbeitet. Bereits Ende 1995 gelangte er zu einem ersten inhaltlichen Abschluss. 1995 folgte das öffentliche Mitwirkungsverfahren. Seither wurde er laufend den neuesten Erkenntnissen angepasst. Basierend auf dem Richtplan ist das bereits in der Ausführung stehende Projekt "Umgestaltung des Bahnhofareals", quasi das Herzstück des ESP, entstanden. Der Ausbau der Unterführung nördlich vom Bahnhof für den Fall einer Entlastungsstrasse konnte planerisch sichergestellt werden. Der Richtplan zeigt im weiteren auf, wie die einzelnen Teilgebiete auf Gemeindegebiet Münchenbuchsee und Zollikofen künftig überbaut werden sollen. Er macht Aussagen zur Nutzungsdichte, zur Erschliessung (Zufahrten für Motorfahrzeuge, Fuss- und Radwegverbindungen), zum Landschaftsschutz und zur Gestaltung, zum Lärmschutz und zur Luftreinhaltung.

Unter Federführung der Gemeindepräsidenten von Zollikofen und Münchenbuchsee ist eine Organisation mit dem Controlling beauftragt. Diese hat dafür zu sorgen, dass mindestens ein Mal jährlich die Entwicklungen im Gebiet des ESP mit den Vorgaben des Richtplanes verglichen und, soweit nötig, Korrekturen vorgenommen werden.

09.08.2001